

Auftragnehmer:

Rainer Wischolek, Föckerskamp 3a, 46282 Dorsten, Telefon: 02362-42454

Mail: [rainer.wischolek@i-wa.de](mailto:rainer.wischolek@i-wa.de)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen, gewerblich tätige Personen und sonstige Personen und Institutionen gemäß §15(2) EStG. Endverbraucher sind von allen Leistungen ausgeschlossen.

## **§1 Allgemeines**

- (1) Die Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- (2) Abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, werden nur dann Auftragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

## **§2 Angebote, Vertragsabschluß, Vertragsinhalt**

- (1) Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
- (3) Vertragsinhalt sind bei der Erstellung einer Internet-Präsentation deren schriftlich festzuhaltende Spezifikationen. Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Spezifikationen sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich zu vereinbaren.
- (4) Angebote und Kostenvoranschläge haben eine Gültigkeit von 8 Tagen, sofern schriftlich nicht anders vereinbart.

## **§3 Preise**

- (1) Die auf dieser Website angebotenen Dienstleistungen, Angebote und Preise richten sich ausschließlich an Unternehmen, Gewerbebetriebe, gewerblich tätige Personen und sonstige Personen und Institutionen gemäß §15(2) EStG. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%) und zuzüglich eventueller Sonderauslagen. Als Sonderauslagen gelten Porto-, Telefon-, Fax-, Kurier- und ähnliche Kosten.

## **§4 Vergütung, Zahlungsbedingungen**

- (1) Die vollständige Bezahlung ist nach Fertigstellung des Projekts und Abnahme durch den Auftraggeber zu leisten.
- (2) Alle Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet, ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Die Geltungsmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (3) Die Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umstände, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen des Auftragnehmers zur Folge. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des ihm dadurch entstandenen Schadens zu verlangen.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer zudem berechtigt, die Leistungen (z.B. durch Datenlöschung) zu entziehen.
- (5) Die Aufrechnung mit einer Gegenforderung kann nur erfolgen, wenn diese rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten wird.

## **§5 Verzug**

- (1) Die Einhaltung bestimmter Liefertermine ist nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Ist die Nichteinhaltung eines Liefertermins nachweislich auf höhere Gewalt oder sonstige, vom Auftragnehmer nicht mit zumutbaren Mitteln abwendbare Ereignisse zurückzuführen, so verlängert sich die Frist angemessen. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber Vorleistungen zu erbringen hat oder bei der Erstellung der Leistung des Auftragnehmers mitwirken muss und dies jeweils nicht rechtzeitig geschieht oder der Auftraggeber von sich aus die Leistungsvorgaben ändert. In diesem Fall sind auch Schadensersatzansprüche oder Maßnahmen wie Mahnung und Fristsetzung ausgeschlossen.

(2) Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist nur zulässig, wenn er dem Auftragnehmer nach dem Verstreichen des vereinbarten Fertigstellungstermins eine angemessene Frist gesetzt hat. Der Auftraggeber muss den Rücktritt spätestens 1 Woche nach Ablauf der Nachfrist schriftlich erklärt haben.

(3) Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn nur ein unerheblicher Teil der Leistungen des Auftragnehmers noch zu erbringen ist.

(4) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers und der Anspruch auf Ersatz eines Verspätungsschadens werden ausgeschlossen, soweit die Verzögerung der Leistung nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Auftragnehmers beruht.

## **§6 Nachträgliche Änderungswünsche**

(1) Änderungswünsche des Auftraggebers im Hinblick auf Funktionsumfang, Programmstruktur, Bildschirmgestaltung und sonstige Merkmale muss der Auftragnehmer nicht berücksichtigen, sofern sie eine Abweichung vom ursprünglichen Vertragsinhalt darstellen.

(2) Dem Auftragnehmer steht es frei, die gewünschten Änderungen in Absprache mit dem Auftraggeber gegen ein angemessenes, zusätzliches Entgelt zu berücksichtigen.

## **§7 Mitwirkungspflichten**

(1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen ist der Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Leistungserstellung verpflichtet. Kann ein Auftrag durch Verzug des Auftraggebers nicht durchgeführt werden, ist die Auflösung des Auftrags gegen Erstattung der bisher angefallenen Kosten für Vorleistungen und Fahrtkosten möglich.

(2) Sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber Entwürfe, Testversionen, Screendesigns oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Auftragnehmer gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind sofort zu diesem Zeitpunkt anzumelden, soweit sie bereits erkennbar sind.

(3) Nachträglich vom Auftragnehmer auf Veranlassung des Auftraggebers durchgeführte Änderungen, insbesondere textliche Änderungen und Erweiterungen, unterstehen der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers und sind vom Auftraggeber unverzüglich zu kontrollieren. Fehler, Schreibfehler und erforderliche Korrekturen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

## **§8 Abnahme**

(1) Die Abnahme erfolgt nach einer Funktionsprüfung, die der Auftraggeber beginnt, nachdem der Auftragnehmer ihm den Leistungsgegenstand zur Verfügung gestellt hat.

(2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich mitgeteilt hat, dass die Internet-Präsentation Abweichungen gegenüber den vereinbarten Spezifikationen aufweist.

(3) Unwesentliche Abweichungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

## **§9 Gewährleistung**

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet, soweit nicht anders vereinbart, die Übereinstimmung der erstellten Online-Präsentation mit den schriftlich vereinbarten Spezifikationen.

(2) Diese Gewährleistungspflicht bezieht sich nur auf Funktionsfehler am Programm oder am Programmträger. Unwesentliche Mängel führen nicht zu einem Gewährleistungsanspruch.

(3) Im Falle eines Mangels beschränkt sich die Gewährleistungspflicht des Auftragnehmers auf Nachbesserung oder, nach seiner Wahl, auf Ersatzlieferung. Falls die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlägt, ist der Auftraggeber berechtigt, Wandelung oder Minderung zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn das Fehlschlagen nur einen unwesentlichen Teil betrifft.

(4) Korrekturen, die aufgrund fehlerhaft vom Auftraggeber übermittelter Daten oder Medieninhalte erforderlich sind, fallen nicht unter die Gewährleistung und werden wie nachträgliche Änderungswünsche behandelt.

(5) Alle Leistungen beziehen sich auf die Lauffähigkeit der Browser (Stand Oktober 2007 - Microsoft Internet-Explorer Version 6 und Firefox 2.0.0.8), sowie PHP Version 4 bei Auftragsvergabe. Einschränkungen bei anderen, bzw. neueren Browserversionen und anderen PHP-Versionen, als die hier genannten, können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen seitens Providern in Bezug auf PHP und Datenbank-Systemen unterliegen nicht der Gewährleistung.

(6) Für Freeware und Fremdprodukte, welche der GNU General Public License unterliegen (z.B. CMS-, u. Shoppysteme), kann keine Gewährleistung und kein Support übernommen werden.

- (7) Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- (8) Für die Gewährleistungsansprüche gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr.

## **§10 Haftung und Haftungsbeschränkung**

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind gegenüber dem Auftragnehmer ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt davon unberührt.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nicht für Mangelfolgeschäden oder sonstige mittelbare Schäden, wie z.B. die Ansprüche Dritter, Datenverlust, Nutzungsausfall, Geschäftsunterbrechung usw.
- (3) In allen Fällen ist die Haftung des Auftragnehmers auf den Betrag der geleisteten Vergütung begrenzt.
- (4) Hinsichtlich Virenfreiheit des vom Auftragnehmer gestellten Datenmaterials haftet der Auftragnehmer lediglich dafür, dass die Daten mit Checkprogrammen nach dem jeweiligen Stand der Technik auf Virenfreiheit geprüft wurden. Virenbefall und Hackerangriffe können insbesondere für CMS- und Shopsysteme nach der Übergabe, bzw. nach der Installation nicht ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Haftung für Virenfreiheit wird ausgeschlossen.
- (5) Liefert der Auftraggeber Materialien (z.B. Fotos, Grafiken, Texte, etc.) zu, so haftet er dafür, dass er über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Materialien verfügt. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer darüber hinaus von jeglichen Ansprüchen, die seitens Dritter gegen den Auftragnehmer erhoben werden frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin, dass Inhalte und Gestaltungselemente nicht gegen geltendes Recht (insbesondere presserechtliche, urheberrechtliche, unternehmensrechtliche und datenschutzrechtliche Vorschriften) verstoßen.
- (6) Der Auftraggeber (z.B. Website, Homepage, Grafik, Präsentation, Onlineverkauf, Shopsystem, etc.), ist allein für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Angaben lt. Gesetz zum elektronischen Geschäftsverkehr (EGG) und Teledienstgesetz (TGD) und sonstigen Bestimmungen und Gesetzen verantwortlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sich vorab bei entsprechenden Stellen (Kammern, IHK, Rechtsanwalt, etc.) entsprechend zu informieren und stellt dem Auftragnehmer nur geprüfte Inhalte und Materialien zur Verfügung. Der Auftraggeber hat vor dem produktiven Einsatz zu klären, ob die hier vorgestellten Shopsysteme die rechtlichen und juristischen Anforderungen im Einsatzland erfüllt.
- (7) Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der Website resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (8) Im Falle, dass der Auftraggeber selbst, oder ein von ihm beauftragter Dritter Eingriffe am Quelltext der Webseiten vornimmt, erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch an den Auftragnehmer.
- (9) Die Seiteneinträge für die Suchmaschinen werden vom Auftragnehmer nicht durchgeführt. Es kann keine Garantie oder Gewähr für eine Eintragung in die Suchdienste übernommen werden und hieraus keine Haftung seitens des Auftragnehmers entstehen.
- (10) Datensicherungen (z.B. Dateien, Datenbanken, etc.) von CMS-Homepages und Shopsystemen sind vom Auftraggeber regelmäßig durchzuführen. Der Auftragnehmer schließt die Datensicherung aus und ist bei Datenverlust nicht haftbar zu machen.

## **§11 Nutzungsrechte an den Leistungen des Auftragnehmers**

- (1) Nach ordnungsgemäßer Vertragserfüllung stehen dem Auftraggeber alle Rechte an der vom Auftragnehmer erbrachten Produktionsdienstleistung zum vertraglich vorgesehenen Zweck zu.
- (2) Eine weitergehende Nutzung wie zum Beispiel die Übertragung des Nutzungsrechts ganz oder teilweise an Dritte ist jedoch nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.
- (3) Ein Zahlungsverzug kann den Entzug der Nutzungsrechte nach sich ziehen. Alle Nutzungsrechte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung beim Auftragnehmer.

## **§12 Vermittlung von Web-Speicherplatz, Domainregistrierung, Dienstleistungen, Software**

- (1) Die Vermittlung von Web-Speicherplatz, Web-Server und Domainregistrierung kann mit wechselnden Providern und fremden Dienstleistern durchgeführt werden.
- (3) Das Einbinden von Gästebüchern, Formmailern, Foren, Zähler, Statistiken und sonstigen von Fremdanbietern kostenlos gegen Werbeeinblendungen zur Verfügung gestellten Dienstleistungen oder Services geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Es kann nicht für die ständige Bereitstellung

dieser Leistungen garantiert werden. Die Leistungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen ersatzlos eingestellt werden. Ein Datenverlust kann nicht ausgeschlossen werden. Ersatzleistungen, Schadenersatz, Haftungen werden ausgeschlossen. Es gelten hier die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Providers und des jeweiligen Dienstleisters.

### **§13 Datenschutz, Stillschweigepflicht**

(1) Der Auftragnehmer garantiert, die zum Zwecke der Leistungserstellung überlassenen Daten nicht für andere Zwecke zu verwerten oder zu kopieren, insbesondere sie nicht Dritten zugänglich zu machen oder diese von deren Inhalt in Kenntnis zu setzen.

(2) Sobald Unterlagen nicht mehr dem Vertragszweck entsprechend benötigt werden, sind sie der anderen Vertragspartei zurückzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat ebenso alle Informationen vertraulich zu behandeln, die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden und vom Auftragnehmer verwendete Methoden oder spezielles Wissen betreffen.

### **§14 Schriftform**

(1) Nebenabreden und Änderungen vertraglicher Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§15 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

(1) Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche, Lieferungen und Leistungen ist der Sitz des Auftragnehmers, also Dorsten.

(2) Gerichtsstand ist ebenfalls Dorsten.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt die AGB samt aller übrigen Bestimmungen gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt.

Auftragnehmer  
Rainer Wischolek  
Föckerskamp 3a  
46282 Dorsten  
Mail: kontakt(et)i-wa.de  
Stand: 01.11.2007